

Ansprechpartner in der DIHK:  
Jan Greitens (greitens.jan@dihk.de)

## Sustainable Finance: Finanzierung der Transformation fördern statt erschwe- ren

„Sustainable Finance“ ist, ergänzend zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung und anderen Maßnahmen, ein wesentlicher Eckpfeiler des European Green Deal. Finanzmarktakteure sollen Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Mit der EU-Taxonomie wird der Versuch unternommen, wirtschaftliche Aktivitäten danach einzuteilen, ob sie nachhaltig sind oder nicht. Dazu kommen vielfältige Berichts- und Offenlegungspflichten für Unternehmen sowie für Banken und Versicherungen. In den vergangenen Jahren hat es auf EU-Ebene und in vielen außereuropäischen Staaten Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gegeben und es wurde eine Fülle von

Rahmensystemen, Methoden und Kennzahlen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt. Unternehmen, die Teil internationaler Wertschöpfungsketten sind, müssen sich deshalb inzwischen mit vielfältigsten Anforderungen auseinandersetzen. Während einzelne Unternehmen anspruchsvolle und detaillierte Berichts- und Informationspflichten für möglichst viele Unternehmen befürworten, weil nur so eine aussagekräftige Vergleichbarkeit hergestellt könne, bedarf es aus überwiegender Sicht einer vereinfachten, proportionalen, globalen Regulierung, die die Transformation unterstützt.

### Folgende Leitlinien sollten das wirtschafts- politische Handeln bestimmen:

- Regulierung vereinfachen (EU)
- Verhältnismäßigkeit wahren (EU)
- Globale Standards unterstützen (EU)
- Fokus auf Transition Finance legen (DE+EU)

## **Regulierung vereinfachen (EU)**

Viele Unternehmen bezweifeln, inwieweit sich mithilfe der „Sustainable Finance-Regulierung“ die angestrebte Klima- und umweltpolitische Transformation erreichen lässt. Es werden umfangreiche Berichts- und Offenlegungspflichten eingeführt, ohne dass ihre positive Wirkung auf die Transformationsziele hinreichend erklärt oder nachgewiesen wären. Für Unternehmen sind auch keine einfacheren oder verbilligten Finanzierungen von Investitionen in die Nachhaltigkeit erkennbar. Die geforderten Daten lassen sich zudem häufig nicht oder nur mit hoher Unsicherheit ermitteln.

Die vielen unterschiedlichen Regulierungen (u. a. Taxonomieverordnung, Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit ihren delegierten Rechtsakten, Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und vielfältige Vorgaben im Umweltbereich sowie der europäischen und nationalen Finanzaufsichtsbehörden) sind höchst komplex, detailliert und miteinander verknüpft. Für Unternehmen ist das nicht durchschaubar und kaum zu beherrschen. Es bedarf daher einer konsequenten Überarbeitung und Harmonisierung der bestehenden europäischen und nationalen Regulierungen, um ein in sich konsistentes und zielgerichtetes Regelwerk zu schaffen, das Aufwand und Nutzen in angemessenem Verhältnis berücksichtigt.

Anstatt kleinteilige und statische Vorgaben festzusetzen, sollten die Bewertungskriterien vereinfacht und flexibler ausgestaltet sowie in Kooperation mit der Wirtschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das würde die Transformation und die

Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft fördern. Die Vielfalt der bereits bestehenden Kriterien sollte dabei beachtet und konsolidiert werden. Die Ausarbeitung einer Sozial-Taxonomie ist damit nicht vereinbar.

Die notwendige Vereinfachung betrifft auch die Förderprogramme. Auch diese sollten sich an einheitlichen Leitlinien orientieren und sich auf die jeweils verfügbaren Basisdaten beschränken. Für nicht kapitalmarktorientierte KMU sollte daher z. B. eine Beschränkung auf die freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsdaten der EFRAG (Basis-Modul des VSME) vorgenommen werden.

## **Verhältnismäßigkeit wahren (EU)**

Die Berichtspflichten der „Sustainable Finance-Regulierung“ sollen den Informationsbedürfnissen von Investoren am Kapitalmarkt dienen und sind damit auf große Unternehmen sowie Finanzmarktakteure ausgerichtet. Der direkte Anwendungsbereich der betroffenen Unternehmen sollte sich aus überwiegender Sicht daher auch nur auf große kapitalmarktorientierte Gesellschaften erstrecken. Sollte daran festgehalten werden, dass auch nicht kapitalmarktorientierte Gesellschaften erfasst werden, so sollten über angepasste Kriterien nur tatsächlich große Gesellschaften und nicht mittelständisch orientierte Unternehmen erfasst werden. Es bedarf der grundsätzlichen Überarbeitung der Schwellenwerte in der Rechnungslegungsrichtlinie über die inflationsbedingte Anpassung hinaus. Insgesamt sollten die Berichtspflichten aber für Unternehmen aller Größenklassen möglichst unbürokratisch sein.

Weil die Berichtspflichten über die Wertschöpfungsketten der direkt berichtspflichtigen Unternehmen hinausgehen, werden

zudem auch sehr viele kleine und mittlere Unternehmen mit „trickle-down-Effekten“. Die dafür verantwortlichen Regulierungen müssen zur Eindämmung dieses Effekts überarbeitet werden. Dabei sollte u. a. in den europäischen Regulierungen ein Value Chain Cap in Form eines praktikablen freiwilligen Basisstandards – z. B. dem Basismoduls des VSME – als für die Berichterstattung großer Unternehmen ausreichende Information aus der Wertschöpfungskette verankert werden.

Einer solcher vereinfachter und proportionaler Berichtsstandard für KMU berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen von und Erwartungen an kapitalmarktorientierte und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen und beschränkt sie auf ein für KMU handhabbares Maß. Ein klar definierter und eng begrenzter Katalog („Basisdatenset“) standardisiert und strukturiert die Anforderungen der anfragenden Unternehmen und begrenzt damit rechtlich verbindlich die Vielzahl unterschiedlicher Informationsbegehren. Das führt zu einer wesentlichen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen. Gleichzeitig sind die zur Berichterstattung verpflichteten größeren Unternehmen aufgefordert, die Informationsanforderungen für ihre Wertschöpfungskette auf die zwingend erforderlichen Daten/Informationen zu begrenzen.

#### **Globale Standards unterstützen (EU)**

Unterschiedliche Systeme und Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung verursachen in den Unternehmen erheblichen bürokratischen Aufwand und verhindern globale Transparenz. Globale Standards können hier Effizienzgewinne heben und für mehr Aussagekraft sorgen. Der europäische Sonderweg birgt gleich zwei Gefahren: Zum einen wird

die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts geschwächt, was zu einer Abwanderung von Produktion und Beschäftigung in andere Weltregionen führt. Zum anderen ist für Klimaschutz, Biodiversität und den sorgsamsten Umgang mit Ressourcen nichts gewonnen, wenn in diesen anderen Regionen Nachhaltigkeitsaspekte keine vergleichbare Rolle spielen.

#### **Fokus auf Transition Finance legen (DE+EU)**

Durch die Taxonomie liegt der Fokus der Sustainable Finance-Regulierung auf der Finanzierung von „grünen“ Aktivitäten. Dabei sollte die Finanzierung des Übergangs zu grünen Geschäftsmodellen und Technologien (Transition Finance) im Zentrum stehen. Die dafür notwendigen wissenschaftsbasierten Transitionspläne können von mittelständischen Unternehmen nicht erstellt werden. Für diese Unternehmen sollten proportionale und vereinfachte Ansätze ohne expliziten Bezug zur Taxonomie zugänglich sein. Es ist entscheidend, dass diese Ansätze auch von der Bankenaufsicht akzeptiert werden und damit den Zugang zu den Finanzierungsmitteln für die nachhaltige Transformation eröffnen. An dieser vereinheitlichten Struktur sollten sich auch Förderbanken und andere Förderprogramme orientieren.